

Kollegen helfen - Steuererklärung

Beitrag von „Susannea“ vom 9. August 2015 13:38

Wie kommst du darauf, dass andere Zeiten gelten sollten und das er Konsequenzen befürchten müsste.

Es gibt nur die Pflicht sie abzugeben, wenn du pflichtveranlagt bist, also z.B. Lohnersatzleistungen erhältst, Steuerklassen 3/5 oder gar 6 hast oder selbstständig tätig bist z.B. sonst kannst du es tun oder lassen.

Die Steuererklärungen für 2011 bis 2014 kann er noch abgeben, auch wenn er kein Geld zurück bekommt natürlich, wenn er aber nicht dazu verpflichtet ist, dann wäre er ja schön blöd, dass für die entsprechenden Jahre zu machen. Man muss auch nicht für jedes Jahr abgeben!